



Managementplan für das FFH-Gebiet
Groß Schauener Seenkette
(Kurzfassung)



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg
Managementplan für das FFH-Gebiet Groß Schauener Seenkette
Landesinterne Nr. 158, EU-Nr. DE 3749-301

Herausgeber:

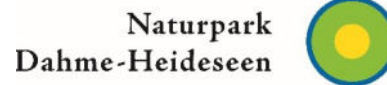
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam
<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2
14467 Potsdam
Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturparkverwaltung Dahme-Heideseen

Arnold-Breithor-Straße 8
15754 Heidensee / OT Prieros
Telefon: 033768 969-0
Melanie Wagner, E-Mail: melanie.wagner@lfu.brandenburg.de
Internet: <https://www.dahme-heideseen-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/>



Verfahrensbeauftragte: Melanie Wagner, E-Mail: melanie.wagner@lfu.brandenburg.de

Bearbeitung:

ARGE MP Dahme-Heideseen:

Institut f. angewandte Gewässerökologie
Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddin
Tel.: 033205 / 710-0, Fax: -62161
info@iag-gmbh.info, www.gewaesseroekologie-seddin.de

planland GbR
Pohlstraße 58, 10785 Berlin
Tel.: 030 / 263998-30, Fax: -50
info@planland.de, www.planland.de

LB Planer+Ingenieure GmbH
Eichenallee 1a, 15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 03375 / 2522-3, Fax: -55
info@lbplaner.de, www.lbplaner.de

Natur+Text GmbH
Friedensallee 21, 15834 Rangsdorf
Tel.: 033708 / 20431, Fax: 033708 / 20433
info@naturundtext.de, www.naturundtext.de

Projektleitung: Felix Glaser, LB Planer+Ingenieure GmbH

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Groß Schauener See (Timm Kabus 2018)

Potsdam, im April 2021

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

1 Gebietscharakteristik

Das ca. 1.897 ha große FFH-Gebiet „Groß Schauener Seenkette“ (EU-Nr. 3749-301, Landes-Nr. 158) liegt in der Storkower Talsandebene und umfasst die Groß Schauener Seenkette mit dem Schaplowsee, Groß Schauener See, Großer Wochowsee, Großer Selchower See, Bugker See, Schweriner See sowie dem benachbarten Alten Wochowsee, jeweils mit ihren ufernahen Verlandungszonen. In seiner Abgrenzung entspricht das FFH-Gebiet weitestgehend dem gleichnamigen Naturschutzgebiet (NSG). Das FFH-Gebiet befindet sich im Landkreis Oder-Spree. In nördlicher Richtung grenzt das FFH-Gebiet unmittelbar an die Stadt Storkow (Mark) sowie Groß Schauen. Im Westen grenzt das Schutzgebiet an die Ortschaft Selchow. Südlich tangiert das NSG die Orte Schwerin und Kurtmühle. Im Osten wird das FFH-Gebiet durch die Ortschaften Bugk und Wochowsee begrenzt.

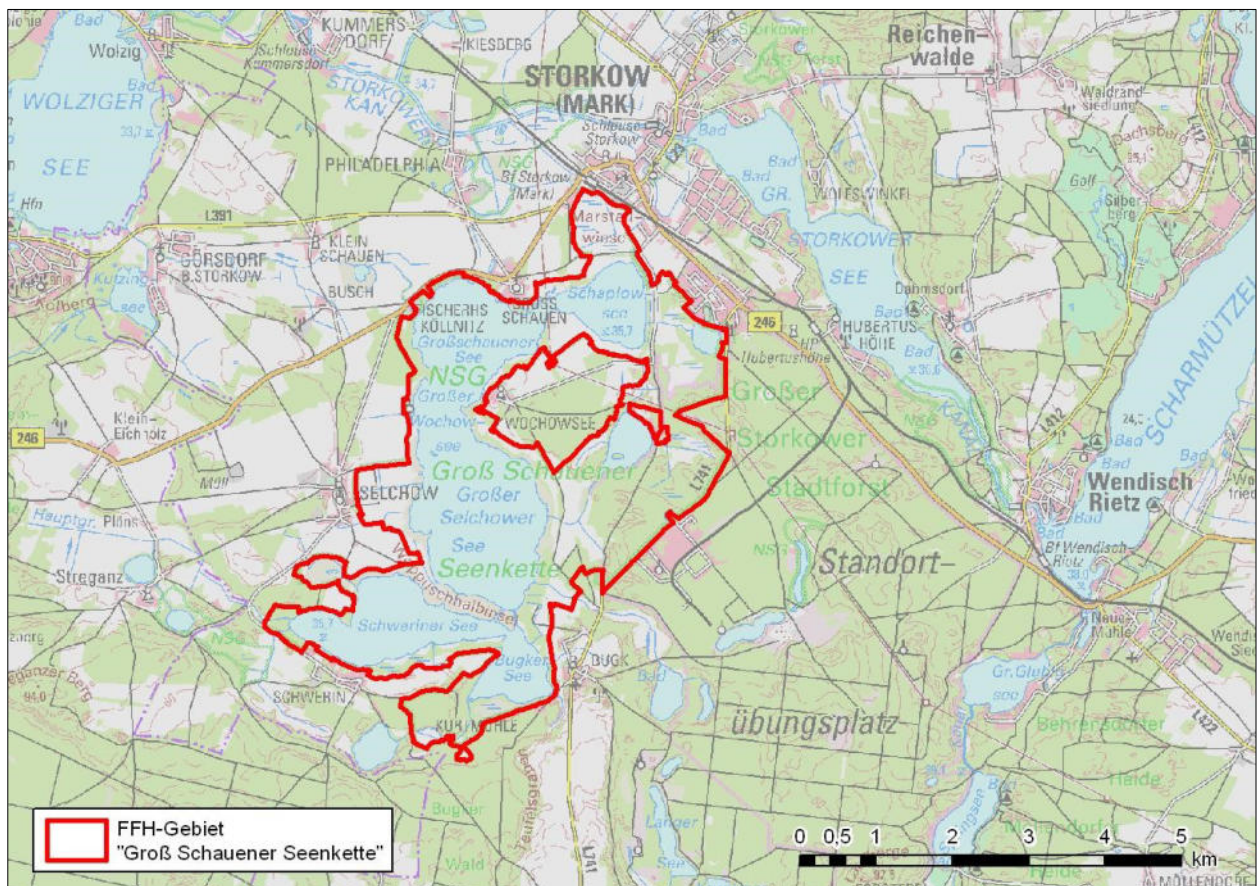


Abb. 1: Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes „Groß Schauener Seenkette“

Bei dem FFH-Gebiet handelt es sich um ein ausgedehntes Gewässernetz eutropher bis polytropher Flachseen, die in einem weitläufigen, weitgehend naturnahen Verlandungsbereich aus Röhrichten, Feuchtwiesen und Bruchwäldern eingebettet liegen. Weitere Bereiche des Schutzgebietes werden durch ein Mosaik aus land- und forstwirtschaftlichen Flächen ergänzt. In den Grünlandbereichen wird die Biotopvielfalt mit Hecken und Kopfweidenreihen bereichert. Auf Grund seiner Großräumigkeit und Störungsarmut genießt das Naturschutzgebiet eine überregionale Bedeutung als Brut-, Rast- und Nahrungsraum für Sumpf- und Wasservogelarten. (<https://www.dahme-heideseen-naturpark.de/themen/natura-2000/gross-schauener-seenkette/>, abgerufen am 07.06.2019).

Das FFH-Gebiet „Groß Schauener Seenkette“ befindet sich im Naturpark „Dahme-Heideseen“, dem Landschaftsschutzgebiet „Dahme-Heideseen“ und ist gleichzeitig als Naturschutzgebiet „Groß Schauener Seenkette“ ausgewiesen.

Weite Flächen des Schutzgebietes werden durch die Groß Schauener Seenkette bestimmt, die sich komplett im Eigentum von Naturschutzorganisationen befindet.

Das Gebiet wird zu einem wesentlichen Teil durch die Wasserflächen der Seen geprägt (51 % der Fläche). Wälder, Forsten und andere Gehölzbiotope sind mit 36, 2 % vertreten. Unter den Offenlandbiotopen nehmen Gras- und Staudenfluren 21,2 % der Gebietsfläche ein und Äcker 12,9 %. Weitere Biotopklassen sind nur vereinzelt vertreten. (Die Angaben enthalten auch über die Gebietsgrenze hinausreichende Biotope, daher ist die Gesamtsumme > 100%.)

Tab. 1: Übersicht Biotoppausstattung im FFH-Gebiet „Groß Schauener Seenkette“

Biotopklassen	Größe [ha]	Anteil am Gebiet [%]	gesetzlich geschützte Biotope [ha]	Anteil gesetzlich geschützter Biotope [%]
Fließgewässer	17,44	0,92	1,63	0,09
Standgewässer	975,45	51,41	975,28	51,41
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalflächen	1,09	0,06	-	-
Moore und Sümpfe	14,52	0,77	14,52	0,77
Gras- und Staudenfluren	402,11	21,19	265,45	13,99
Zwergstrauchheiden und Nadelgebüsche	1,80	0,09	1,80	0,09
Laubgebüsche, Feldgehölze, Baumreihen und -gruppen	8,70	0,46	2,14	0,11
Wälder	252,69	13,32	221,54	11,68
Forste	433,71	22,86	-	-
Äcker	243,83	12,85	-	-
Biotope der Grün- und Freiflächen (in Siedlungen)	10,11	0,53	-	-
Sonderbiotope (z.B: Binnensalzstellen, Kiesgruben)	18,78	0,99	18,12	0,96
Bebaute Gebiete	57,19	3,01	-	-
Verkehrsanlagen und Sonderflächen	38,99	2,06	-	-

Die Ziele und Maßnahmen im FFH-Gebiet beziehen sich auf die für das FFH-Gebiet maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten nach Anhang I und II der FFH-Richtlinie.

Maßgebliche Lebensraumtypen des Anhang I:

- Salzwiesen im Binnenland (1340)
- Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions und Hydrocharitions (3150)
- Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (6410)
- Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (6510)
- Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)
- Moorwälder (91D0)
- Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (91E0)

Maßgebliche Arten des Anhangs II:

- Fischotter (*Lutra lutra*)
- Rotbauchunke (*Bombina bombina*)
- Bitterling (*Rhodeus amarus*)
- Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

- Rapfen (*Aspius aspius*)
- Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- Kriechender Scheiberich (*Apium repens*)

2 Ziele und Maßnahmen für die maßgeblichen Lebensraumtypen

Die maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten wurden an die EU gemeldet und sind in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten oder zu entwickeln. Im Folgenden werden die Maßnahmen zur verbindlichen Erhaltung und zusätzlichen, freiwilligen Entwicklung der maßgeblichen Lebensraumtypen kurz verbal zusammengefasst. Eine ausführliche Beschreibung von Art und Umfang der Maßnahmen kann in der Langfassung des Managementplans nachgelesen werden.

2.1 Salzwiesen im Binnenland (LRT 1340*)

Dieser Lebensraumtyp ist im Gebiet mit insgesamt 11 Teilflächen vertreten, die eine Flächengröße zwischen 0,02 und 16,7 ha aufweisen. Die Flächen verteilen sich auf die Marstallwiesen südlich Storkow, auf die nördliche Uferzone der Seenkette und auf kleinere Bereiche bei Selchow und auf der Woppusch-Halbinsel. Ausgedehnte Entwicklungsflächen befinden sich am Ostufer der Seenkette (südlich der Siedlung Wochowsee) und bei Selchow, einschließlich der Woppusch-Halbinsel. Die größte Fläche bilden zusammen die **Biotope 0300 und 0003** auf den Marstallwiesen (17,8 ha).

Grundsätzlich müssen Salzwiesen regelmäßig genutzt werden, um eine Verbrachung (z.B. Aufkommen von Schilf) oder Verbuschung zu verhindern. Um die kurzrasige Vegetation zu fördern und auch kleine Offenstellen für Pioniervegetation zu schaffen, bietet sich vorrangig eine Beweidung der Flächen an, wobei sich Rinder als sehr geeignet erwiesen haben. In sehr nassen Bereichen kann auch der Einsatz von Wasserbüffeln favorisiert werden. Je nach Aufkommen von nicht verbissenen Pflanzenarten (Erlen, teilweise Seggen) sollte eine Nachmahd stattfinden. Wenn eine Beweidung betrieblich nicht möglich ist, kann auch eine Nutzung durch Mahd erfolgen. Die Nutzung sollte in nassen Jahren mindestens einmalig, in trockenen Jahren zweimalig erfolgen. In nassen Jahren muss die einmalige Nutzung ggf. in einem geeigneten Zeitfenster erfolgen, in dem eine Nutzung witterungsbedingt gegeben ist, dies kann auch im Frühjahr / Frühsommer sein, wenn andere Artenschutzaspekte (z.B. Schutz von Wiesenbrütern) dem nicht entgegenstehen. (nach RÖBLING 2010 + zit. Lit.).

Da der Lebensraumtyp pflegeabhängig ist, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant. Darüber hinaus dienen Entwicklungsmaßnahmen der Verbesserung des Erhaltungsgrades einzelner Teilflächen des LRT oder einzelner Bewertungskriterien des Erhaltungsgrades. Zusätzlich sollten alle Entwicklungsflächen (E) nach den o.g. Grundsätzen bewirtschaftet werden.

Tab. 2: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp Salzwiesen im Binnenland (1340*) im FFH-Gebiet „Groß Schauener Seenkette“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
O32	Keine Beweidung	17,80	2
O114	Mahd (1- oder 2-schürig)	35,67	9
O128	Erste Nutzung ab 16.07.	17,80	2
O121	Beweidung (ohne vorgegebene Besatzdichte)	32,10	10
O114	Mahd (als Nachmahd)	14,23	3
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	32,10	10
W106	Stauregulierung	-	2 Punkte
W142	Erneuerung eines Staubauwerks	-	1 Punkt

Tab. 3: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp Salzwiesen im Binnenland (1340*) im FFH-Gebiet „Groß Schauener Seenkette“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
O121	Beweidung (ohne vorgegebene Besatzdichte)	0,99	2
O114	Mahd (als Nachmahd)	0,99	2
O114	Mahd (1- bis 2-schürig)	0,99	2
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Biotope	11,23	1

2.2 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions und Hydrocharitions (LRT 3150)

Zum Lebensraumtyp gehören die Becken der Groß Schauener Seenkette: Groß Schauener See, Großer Wochowsee, Großer Selchower See (zusammen **Biotop 0666**), Schaplowsee (**Biotop 0265**), Schweriner See und Bugker See (zusammen **Biotop 0001**), sowie ihre Röhrichtgürtel (da diese die Bewertung des Wasserkörpers erhalten, wurden ihre Biotop-IDs hier nicht aufgeführt und beschrieben). Isoliert liegenden Seen im Gebiet, die zu dem LRT zählen, sind der Alte Wochowsee (**Biotop 0146**) und der Karrasse (Biotop 0147).

Zum Erreichen eines günstigen Erhaltungsgrades werden Erhaltungsmaßnahmen für diesen Lebensraumtyp benannt. Darüberhinaus wird eine Entwicklungsmaßnahme benannt. Die wichtigsten Maßnahmen sind die Wiederherstellung des bis vor einigen Jahren noch gültigen Stauziels, die Reduzierung von Nährstoffen aus Zuflüssen, sowie eine fischereiliche Nutzung ohne Karpfenbesatz. Für Alten Wochowsee sind Maßnahmen zur Seenrestaurierung zu prüfen.

Tab. 4: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions und Hydrocharitions (3150) im FFH-Gebiet „Groß Schauener Seenkette“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	819,24	3
W142	Erneuerung eines Staubauwerks	-	1 Punkt
W106	Stauregulierung	-	1 Punkt
ohne	Monitoring der Nährstofflasten aller Zuflüsse zur Groß Schauener Seenkette zur Bilanzierung der Nährstoffeinträge	-	gebietsübergreifende Maßnahme
W171	Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen	849,04	4
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/ oder Herkunft (kein Karpfenbesatz)	819,24	3
W70	Kein Fischbesatz	29,80	1
W161	Technische Maßnahmen zur Seenrestaurierung	29,80	1

Tab. 5: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions und Hydrocharitions (3150) im FFH-Gebiet „Groß Schauener Seenkette“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
(ohne)	Entnahme von Seerosen-Hybriden	punktuell	1

2.3 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) (LRT 6410)

Der Lebensraumtyp der Pfeifengraswiesen ist aktuell mit einer Teilfläche im Gebiet vertreten. Daneben sind 3 Entwicklungsflächen vorhanden. Die LRT-Fläche, sowie zwei Entwicklungsflächen sind unmittelbar benachbart, sie befinden sich südlich von Storkow. Die Flächen sind seit einigen Jahren aufgelassen und werden u.a. durch Gehölzaufkommen beeinträchtigt. Um in der LRT-Fläche einen günstigen Erhaltungsgrad zu erreichen, sind Erhaltungsmaßnahmen notwendig. Die LRT-Fläche sollte wieder

regelmäßig genutzt werden. Es wird vorgeschlagen, die unmittelbar an die LRT-Fläche angrenzenden Entwicklungsflächen ebenso zu bewirtschaften. Dadurch wäre ein Puffer für zukünftige Flächenverluste gegeben. Dazu werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Tab. 6: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (6410) im FFH-Gebiet „Groß Schauener Seenkette“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	2,71	1
O114	Mahd (2-schürig)	2,71	1
O132	Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause	2,71	1
O121	Beweidung (ohne vorgegebene Besatzdichte)	2,71	1
O114	Mahd (als Nachmahd)	2,71	1

Tab. 7: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (6410) im FFH-Gebiet „Groß Schauener Seenkette“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	3,12	1
O114	Mahd (2-schürig)	3,12	1
O132	Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause	3,12	1
O121	Beweidung (ohne vorgegebene Besatzdichte)	3,12	1
O114	Mahd (als Nachmahd)	3,12	1

2.4 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Im Gebiet sind vier Flächen des Lebensraumtyps vorhanden. Diese befinden sich östlich (**Biotop 0044**) und südwestlich (**Biotop 0503**) des Schaplowsees, östlich von Selchow (**Biotop 3648**) und auf der Woppusch-Halbinsel (**Biotop 0162**).

Die Erhaltungsmaßnahmen dienen der Sicherung des günstigen Erhaltungsgrades auf Gebietsebene. Dazu sollte auf allen drei für den Standarddatenbogen gemeldeten Teilflächen (**Biotope 0044, 0162, 0503**) eine Mähwiesennutzung in 2-schüriger Mahd (**O114**) fortgesetzt werden. Weiter sollte auf Düngung verzichtet werden (**O41** – Keine Düngung). Die in Biotop 0162 zeitweise stattfindende (Nach-) Beweidung sollte möglichst reduziert werden, sie kann in geringer Besatzstärke aber toleriert werden. Die Entwicklungsmaßnahmen dienen der Verbesserung des Erhaltungsgrades der nicht in den Standarddatenbogen aufgenommenen Teilfläche (**Biotop 3648**). Auf dieser sollte die Mähwiesennutzung in 2-schüriger Mahd (**O114**) fortgesetzt werden. Weiter sollte auf Düngung verzichtet werden (**O41** – Keine Düngung).

Tab. 8: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (6510) im FFH-Gebiet „Groß Schauener Seenkette“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
O114	Mahd (2-schürig)	20,48	3
O41	Keine Düngung	20,48	3

Tab. 9: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (6510) im FFH-Gebiet „Groß Schauener Seenkette“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
O114	Mahd (2-schürig)	16,78	1
O41	Keine Düngung	16,78	1

2.5 Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)

Der Lebensraumtyp ist mit zwei Flächen im Gebiet vertreten. Die weitaus größere (1,5 ha) befindet sich am Zufluss des Bugker Seegrabens zum Bugker See, sowie an dessen Uferzone (**Biotop 1350**). Es handelt sich um einen Moorwald aus Moor-Birken, Erlen und Kiefern, in dem der LRT 7140 als Begleitbiotop vorhanden ist. In diesen offenen Bereichen treten teils dichte Moospolster (*Sphagnum* spp. und *Polytrichum commune*) auf, sowie u.a. häufig *Vaccinium oxycoccus*, *Eriophorum angustifolium*, *Drosera rotundifolia* und *Carex rostrata*. Die Fläche wurde als hervorragend (A) bewertet.

Aufgrund des hervorragenden Zustandes im Gebiet, werden keine Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen. Die Entwicklungsmaßnahmen dienen der Verbesserung des Erhaltungsgrades einer einzelnen Teilfläche des LRT (**Biotop 0226**) oder einzelner Bewertungskriterien des Erhaltungsgrades.

Tab. 10: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) im FFH-Gebiet „Groß Schauener Seenkette“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	0,22	1
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	24,46	1
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Biotope	24,46	1
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	0,22	1
F104	Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT nach Anhang I oder Habitats nach Anhang II der FFH_RL	0,22	1

2.6 Moorwälder (LRT 91D0*)

Der Lebensraumtyp ist mit zwei Flächen im Gebiet vertreten. Die weitaus größere (3,98 ha) befindet sich am Zufluss des Bugker Seegrabens zum Bugker See, sowie an dessen Uferzone (**Biotop 1350**). Es handelt sich um einen Moorwald aus Moor-Birken, Erlen und Kiefern. Dieser enthält auch offene Bereiche, die als Begleitbiotop den LRT 7140 bilden (s. Kap. 0). Am Boden finden sich dichte Moospolster (*Sphagnum*-Arten und *Polytrichum commune*) und lückige offene Bereiche. Häufige Arten sind die Moosbeere (*Vaccinium oxycoccus*), Das Schmalblättrige Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) und die Schnabelsegge (*Carex rostrata*). Die Fläche ist stark vernässt mit schwingendem Untergrund. Die Fläche wurde als hervorragend (A) bewertet.

Ein kleineres **Biotop (ID 1249)** befindet sich ein Stück südlich des Alten Wochowsees. Es handelt sich um eine langgestreckte Rinne, die von zwei Mineralbodenschwellen durchbrochen wird. Im Westen wird die Vegetation von einem mehrschichtigen Sumpfporst-Kiefernbestand gebildet, der Ostteil wird von Pfeifengras geprägt, es finden sich außerdem vertrocknete Torfmoose.

Aufgrund des hervorragenden Erhaltungsgrades des LRT auf Gebietsebene werden keine Erhaltungsmaßnahmen benannt. Die Entwicklungsmaßnahmen dienen der Verbesserung des Erhaltungsgrades der einen Teilfläche, die sich in einem schlechten Erhaltungsgrad befindet (**Biotop 1249**).

Tab. 11: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp Moorwälder (91D0*) im FFH-Gebiet „Groß Schauener Seenkette“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Biotope	0,23	1 Linie
F104	Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT nach Anhang I oder Habitats nach Anhang II der FFH_RL	0,37	1
F140	Sohlschwelle	-	2 Punkte

2.7 Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)

Der Lebensraumtyp ist mit sechs Flächen im Gebiet vertreten, wobei er in den meisten Fällen nur als Begleitbiotop kartiert wurde. Die größte (8,65 ha) befindet sich am Südufer des Schweriner Sees (**Biotop 0438**).

Erhaltungsmaßnahmen werden für diesen Lebensraumtyp nicht benannt, da er sich in einem günstigen Erhaltungsgrad befindet. Die Entwicklungsmaßnahmen dienen der Verbesserung des Erhaltungsgrades einzelner Teilflächen des LRT oder einzelner Bewertungskriterien des Erhaltungsgrades.

Tab. 12: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (91E0*) im FFH-Gebiet „Groß Schauener Seenkette“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	76,43	6
W140	Setzen einer Sohlschwelle	19,22	1
F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	2,74	1
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	2,74	1
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	2,74	1

3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im Folgenden werden die für die FFH-Managementplanung maßgeblichen Arten beschrieben.

3.1 Fischotter (*Lutra lutra*)

Nachweise der Art liegen für das Gebiet für die unmittelbar außerhalb liegenden Kontrollpunkte N-33-136-B-d/1 „Fischerei Köllnitz“ (Berme) und N-33-136-B-d/3 „Bugk Wuckseegraben“ (Berme) vor. Ein Vorkommen der Art im Gebiet ist demnach anzunehmen.

Der Erhaltungsgrad der Art wird aufgrund der Ergebnisse der Datenrecherche als gut (B) eingestuft, Erhaltungsmaßnahmen sind daher nicht vorgesehen. Durch Entwicklungsmaßnahmen können einzelne Kriterien der Habitatbewertung verbessert werden.

Reusenfischerei stellt grundsätzlich eine potentielle Gefahrenquelle für den Fischotter dar, sofern keine zusätzlichen Schutzvorkehrungen getroffen werden. Um diese Gefährdung zu minimieren und eine Verschlechterung des Erhaltungsgrades bzw. die grundsätzlich verbotene Tötung zu vermeiden, sollte die Fischerei im Schutzgebiet mit ottergerechten Fanggeräten erfolgen. Dies ist bereits in der LSG-Verordnung zur zulässigen fischereiwirtschaftlichen Nutzung festgelegt (vgl. Kap. 1.2, 1.6.3.1 und 2.1). Diese Entwicklungsmaßnahme geht daher nicht über bestehende rechtliche Vorgaben hinaus.

Tab. 13: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Fischotter (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet „Groß Schauener Seenkette“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W176	Verwendung von Reusen mit Otterkreuz bzw. -gitter/ Reusengitter (hier: Verwendung von Reusentypen/Fangmethoden, die eine Gefährdung des Fischotters weitgehend ausschließen)	819,24	3

3.2 Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Nach den vom LfU bereitgestellten Daten (NATURWACHT IM NATURPARK „DAHME-HEIDESEEN“ 2018a) liegen insgesamt sechs Artnachweise für das Gebiet vor, die meist jedoch älter als zehn Jahre sind. Der jüngste Nachweis bezieht sich auf eine Niederungsfläche zwischen Großem Selchower und Altem Wochowsee (Nachweis U. Simmat, 29.4.2010, 4-5 Rufer). Die Niederungsfläche war zum Zeitpunkt der Kartierung 2018 gänzlich trockengefallen und konnte somit nicht untersucht werden.

Aus den Ergebnissen der Kartierung 2018 ergibt sich ein insgesamt ungünstiger Erhaltungsgrad (C) der Rotbauchunke im FFH-Gebiet „Groß Schauener Seenkette“. Es besteht ein zwingender Handlungsbedarf zur Verbesserung des Erhaltungsgrades, daher werden Erhaltungsmaßnahmen benannt, die sich auf die Renaturierung von 3 Kleingewässern beziehen. Durch freiwillige Entwicklungsmaßnahmen (Ausbaggerung, Röhrichtmahd) kann die Art weiter gefördert werden.

Tab. 14: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im FFH-Gebiet „Groß Schauener Seenkette“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W83	Renaturierung von Kleingewässern (Vertiefung zur Vergrößerung des Wasserkörpers mittels Bagger, Aushubmenge ca. 50 m ³ , Durchführungszeitraum Oktober)	2,60	3
W58	Röhrichtmahd (partiell)	1,37	1

Tab. 15: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im FFH-Gebiet „Groß Schauener Seenkette“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W83	Renaturierung von Kleingewässern (Prüfung der Vertiefung zur Vergrößerung des Wasserkörpers mittels Bagger, Aushubmenge ca. 50 m ³ , Durchführungszeitraum Oktober)	1,03	2
W58	Röhrichtmahd (partiell)	1,03	2
W140	Setzen einer Sohlschwelle	1,37	1

3.3 Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*)

Es liegen mehrere Artnachweise des Bitterlings für das FFH-Gebiet vor. Diese betreffen den Schaplowsee, den Groß Schauener See, den Schweriner See und den Bugker See. Die Artnachweise basieren auf Datenabfragen des Instituts für Binnenfischerei bei den entsprechenden Fischereibetrieben bzw. Fischereirechtsinhabern.

Der Bitterling weist gemäß der vorliegenden Bewertung einen günstigen Erhaltungsgrad auf. Daher sind Erhaltungsmaßnahmen nicht erforderlich.

3.4 Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Bei den Befischungen 2018 konnte kein Artnachweis des Schlammpeitzgers erbracht werden. Artnachweise liegen auf Grundlage der Datenrecherche nicht vor. Somit ist insgesamt aus dem Schutzgebiet kein Artnachweis bekannt.

Der Erhaltungsgrad des Schlammpeitzgers war zum Referenzzeitpunkt hervorragend (EHG A). Dieser Bewertung wird gefolgt. Daher sind Erhaltungsmaßnahmen nicht erforderlich. Entwicklungsmaßnahmen können sinnvoll sein. Als einzige Entwicklungsmaßnahme wird eine Bestandserfassung mit geeigneten fischereilichen Methoden (z.B. Elektrofischerei und Stellnetzbefischung) in allen potenziellen repräsentativen Habitaten in Seen und Fließgewässern empfohlen.

3.5 Rapfen (*Aspius aspius*)

Es liegt ein konkreter Artnachweis des Rapfens für das FFH-Gebiet in dem Groß Schauener See vor.

Der Rapfen weist gemäß der Bewertung einen günstigen Erhaltungsgrad auf. Ziel ist, den günstigen Erhaltungsgrad der Art auf Gebietsebene langfristig zu wahren. Daher sind Erhaltungsmaßnahmen nicht erforderlich. Entwicklungsmaßnahmen können sinnvoll sein. Als einzige Entwicklungsmaßnahme wird eine Bestandserfassung mit geeigneten fischereilichen Methoden (z.B. Elektrofischerei und Stellnetzbefischung) in allen potenziellen repräsentativen Habitaten in Seen und Fließgewässern empfohlen.

3.6 Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Am Karrassee gelangen Sichtungen von zwei revieranzeigenden Männchen im südlichen Uferbereich. Er wird daher als Habitatfläche bewertet (Leucpect001). Der Alte Wochowsee (Altnachweis von 2002) wurde im Rahmen der Präsenzkontrolle nicht auf die Anwesenheit der Großen Moosjungfer hin geprüft. Der See wird daher weiterhin als Habitatfläche betrachtet (Leucpect002).

Erhaltungsmaßnahmen für die Große Moosjungfer sind derzeit nicht erforderlich. Für Entwicklungsmaßnahmen ergeben sich aus den vorliegenden Daten keine Ansatzpunkte.

3.7 Kriechender Scheiberich (*Apium repens*)

Bei den Untersuchungen in den Jahren 2013 wurden ein beachtliches Vorkommen von mehreren Tausend Exemplaren am Nordostufer des Großen Schauener Sees (Habitat-ID Apiurepe001) und ein kleiner Bestand der Art mit 20 Exemplaren auf ca. 25 m² am Südwestufer des Großen Schauener Sees (Woppusch-Halbinsel, Habitat-ID Apiurepe002) nachgewiesen. Die Nachkontrolle 2014 bestätigte dieses Ergebnis. Die Größe und der Zustand des Bestandes konnte in aktuellen Begehungen durch die Naturwacht im Jahr 2020 bestätigt werden.

Der Kriechende Scheiberich (*Apium repens*) ist im Standarddatenbogen mit A und somit als günstig bewertet. Nach den aktuellen Erfassungen wurde der Erhaltungsgrad der Art ebenfalls als hervorragend (A) bewertet. Da es sich um eine pflegeabhängige Art handelt, besteht die Notwendigkeit zur Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen. Diese geben vor, dass Flächen weiterhin beweidet werden sollten.

Tab. 16: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Kriechenden Scheiberichs (*Apium repens*) im FFH-Gebiet „Groß Schauener Seenkette“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O121	Beweidung mit Besatzstärken > 1,0 GVE	0,24	1
O121	Beweidung (ohne vorgegebene Besatzdichte)	3,61	1

4 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung von Bedeutung. Die Bedeutung eines LRT od. einer Art für das europäische Netz Natura 2000 ist am höchsten, wenn:

- ein hervorragender Erhaltungsgrad des LRT/ der Art auf Gebietsebene gegeben ist.
- es sich um einen prioritären LRT/ prioritäre Art handelt (Art. 1 d) FFH-RL).
- der LRT/ die Art sich innerhalb des Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung befindet
- für den LRT/ die Art ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL gegeben ist.

Hat ein LRT bzw. eine Art aktuell einen ungünstigen Erhaltungsgrad im Gebiet, so zeigt dies i.d.R. einen ungünstigen Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Planung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen.

Tab. 17: Bedeutung der im FFH-Gebiet „Groß Schauener Seenkette“ vorkommenden LRT für das europäische Netz Natura 2000

LRT/Art	Priorität	EHG	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (grün, gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL) ¹
1340* Salzwiesen im Binnenland	X	A	-	ungünstig-unzureichend
2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>		C	-	ungünstig-schlecht
3132 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Isoeto-Najuncetea		B	-	ungünstig-schlecht
3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions und Hydrocharitons		C	X	ungünstig-schlecht
3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachions		B	-	ungünstig-unzureichend
6120* Trockene, kalkreiche Sandrasen	X	C	-	ungünstig-schlecht
6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)		C	-	ungünstig-schlecht
6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)		B	-	ungünstig-schlecht
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore		B	-	ungünstig-unzureichend
9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)		E	-	ungünstig-schlecht
9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)		B	-	ungünstig-unzureichend
9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>		C	-	ungünstig-schlecht
91D0* Moorwälder	X	A	-	ungünstig-unzureichend
91E0* Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	X	B	-	ungünstig-schlecht
91T0 Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder		C	-	ungünstig-schlecht

* grün: günstig, gelb: ungünstig-unzureichend, rot: ungünstig-schlecht, grau: unbekannt

² Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/> (Berichtszeitraum 2013-2018)

Tab. 18: Bedeutung der im FFH-Gebiet „Groß Schauener Seenkette“ vorkommenden Arten für das europäische Netz Natura 2000

LRT/Art	Priorität	EHG	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (grün, gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL) ³
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	-	B	-	ungünstig-unzureichend
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	-	C	-	ungünstig-unzureichend
Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>)	-	B	-	günstig
Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	-	A	-	ungünstig-unzureichend
Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)	-	B	-	günstig
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	-	C	-	ungünstig-unzureichend
Kriechender Scheiberich (<i>Apium repens</i>)	-	B	-	ungünstig-unzureichend

* grün: günstig, gelb: ungünstig-unzureichend, rot: ungünstig-schlecht, grau: unbekannt

**Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

